

Nicht seriös

Von Beat Gygi — Die Reformvorlage «Altersvorsorge 2020» von Bundesrat Alain Berset ist zu einem oberflächlichen Umverteilungsspiel geworden. Für die Schweiz ist es besser, wenn dieser Versuch nicht gelingt.

Wann muss man sich alt fühlen? Das ist unter anderem eine Frage der persönlichen Einstellung. Alle halten sich natürlich gerne sehr lange für jung, mit fünfzig oder sechzig Jahren vermag man ja noch in mancher Hinsicht mit Vierzigjährigen mithalten, und im direkten Vergleich mit Jüngeren kann man auch die Lebenserfahrung als Vorteil ins Spiel bringen. Und doch gibt es eine relativ einfache Frage, um herauszufinden, ob man auf der alten oder auf der jungen Seite steht: Fühlt man sich bei Bundesrat Alain Berset und einem grossen Teil der National- und Ständeräte, die nun in der Frühlingssession die Altersvorsorge behandeln, gut aufgehoben? Lautet die Antwort ja, dann ist man sicher nicht bei den Jungen. Die von Berset vorgelegte und im Parlament veränderte Vorlage «Altersvorsorge 2020» ist ein Gesetz gegen die Jungen und gegen künftige Generationen.

Zückerchen

Parlament und Interessengruppen drängen darauf, die seit langem geführte Debatte über dieses Paket nun endlich zum Abschluss zu bringen. Die verbliebenen Differenzen zwischen Ständerat und Nationalrat sollen unter Hochdruck bereinigt werden, damit das neue Gesetz Ende Session verabschiedet werden kann. Fast entsteht der Eindruck, mit dieser Vorlage werde Geschichte geschrieben. Berset hatte seinerzeit versprochen, damit würden AHV und zweite Säule bis 2030 stabilisiert, und am Dienstag im Nationalrat hiess es, man sei «an einen Punkt gelangt, an dem es gelingen muss, die Revision über die Ziellinie zu führen». Das Vorhaben müsse in der obligatorischen Volksabstimmung unbedingt durchkommen. Nachdem 2004 die 11. AHV-Revision vom Volk abgelehnt worden war, eine Neuauflage derselben 2010 im Nationalrat gescheitert war und das Volk ebenfalls 2010 die Senkung des Umwandlungssatzes in der zweiten Säule abgelehnt hatte, will man nun einen Nagel einschlagen. Das Paket soll bereits 2018 in Kraft treten, und damit dieser Fahrplan eingehalten werden kann, muss die Volksabstimmung über die Reform spätestens am 24. September dieses Jahres durchgeführt werden. Will man es wohlwollend deuten, kann man sagen: Allen ist klar, dass AHV und Pensionskassen in immer grössere finanzielle Not geraten, wenn man jetzt nichts unternimmt.

Aber was unternimmt man denn genau? Grundsätzliche Fragen etwa nach der Verlängerung der Lebensarbeitszeit wurden in Nebengesetze ausgelagert, damit diese die Stimmung nicht stören. Dafür standen am Dienstag viele grössere und kleinere Umverteilungsfragen zur Debatte. Das Geben und Nehmen zwischen Interessengruppen betrifft etwa Witwenrenten, Kinderrenten, den «Export der Waisenrente an Pflegekinder im Ausland» oder Gegensätze zwischen Gleichstellung und «konservativem Familienmodell». Bei den Differenzen zwischen National- und Ständerat sticht der Streit um die 70 Franken monatliche Aufbesserung der AHV-Renten für Neurentner ins Auge. Der Ständerat will den künftigen Rentnern dieses Zückerchen als Ausgleich für eine Verringerung der Pensionskassenrenten geben, der Nationalrat ist dagegen. Ständerat und die Linke im Nationalrat möchten dem Volk seine Zustimmung mit 70 Franken mehr AHV pro Monat abkaufen, verteilt nach dem Giesskannenprinzip. Es geht überhaupt um das Vermeiden von Renteneinbussen. Die Reform darf dem Volk nicht weh tun. Aber sie soll die Altersvorsorge sichern. Wie geht das?

Nach der Einschätzung von Christoph Schaltegger, Professor für Politische Ökonomie an der Universität Luzern, deuten all diese Umverteilungsstreitereien darauf hin, dass sich die Politik noch nicht ernsthaft genug mit der Lage der Altersvorsorge auseinandersetzt. Solange Regierung, Parlamentarier und Interessengruppen nicht aus den Verteilungsspielen ausbrächen, sei es schwierig, die grundlegenden Probleme anzugehen. Offenbar sei der Leidensdruck noch nicht hoch genug, um eine ehrliche Auslegeordnung der Probleme zu erzwingen. Aus dieser Sicht finde er es nicht besonders gravierend, wenn die jetzige Reform nicht zustande komme, auch wenn man mit jedem Hinauszögern wirklicher Reformen Chancen verbe-

Eine Art Umlaufhitzer

Der Nationalrat blieb am Dienstag bei seinem Nein zu den 70 Franken Rentenerhöhung, wie er auch darauf beharrte, nur 0,6 Prozentpunk-

te und nicht 1 Prozentpunkt (3,5 Milliarden Franken) aus der Mehrwertsteuer künftig neu in die AHV zu leiten. Die Wahrscheinlichkeit ist also beträchtlich, dass das ganze Vorhaben nicht zustande kommt. Worin bestehen denn seine gewichtigeren Reformpunkte?

— Erstens wird das Referenzalter für die Pensionierung der Frauen auf 65 Jahre erhöht und damit dem der Männer angeglichen. Für die tatsächliche Pensionierung gibt es einen Spielraum von mehreren Jahren um das Referenzalter herum.

— Zweitens soll die AHV durch eine sukzessive Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,6 Prozentpunkte oder 1 Prozentpunkt gestützt werden, je nachdem, wie das Parlament entscheidet.

— Drittens soll der Umwandlungssatz in der zweiten Säule, also der beruflichen Vorsorge, von 6,8 auf 6 Prozent gesenkt werden. Der Umwandlungssatz bestimmt, welcher Teil des Geldes, das eine Person in der Pensionskasse angespart hat, nach der Pensionierung pro Jahr als Rente ausgeschüttet wird. Künftig sollen also nicht mehr 6,8, sondern 6 Prozent des persönlichen «Vorrats» pro Jahr ausgeschüttet werden. Um diese Rentenreduktion irgendwie wettzumachen, hat der

Ständerat eben die legendären 70 Franken vorgeschlagen, wobei diese dazu in keinem direkten Zusammenhang stehen, sondern einfach eine Rentenzugabe darstellen.

Was würde das ändern bei den drei Säulen, mit denen man üblicherweise das Schweizer Modell der Altersvorsorge veranschaulicht?

Die erste Säule, die AHV, beruht auf dem staatlichen Umlageverfahren, das ist eine Art Umlaufhitzer. Die Erwerbstätigen und Firmen zahlen monatlich in diese Kasse ein, und daraus werden direkt die Gelder an die Bezüger der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenrenten bezahlt. Ein Viertel der Zuflüsse stammt vom Staat. Zur Sicherheit wurde mit dem AHV-Fonds ein Reservetank ins System eingebaut, der ungefähr das Volumen eines Jahresdurchflusses von etwa 40 Milliarden Franken fasst. Dennoch gibt es bei der AHV



Es geht überhaupt um das Vermeiden von Renteneinbussen.



Applaus von den Älteren: Bundesrat Berset (r.) und BSV-Direktor Brechbühl.

keine Sicherheit. Seit drei Jahren sind die Abflüsse grösser als die Zuflüsse. Da die Zahl der Rentenbezüger im Verhältnis zu den Einzahlenden zunimmt, wird sich diese Differenz und damit das Defizit vergrössern; nach Berechnungen des Bundes wäre die Kasse ungefähr 2030 leer – mit dem 70-Franken-Zückerchen noch etwas schneller.

Dem sollen primär die Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,6 oder 1 Prozent und die Zuleitung dieser Mittel in die AHV vorbeugen. Die Politiker machen also nicht die erste Säule in sich stabiler, indem Beiträge und Auszahlungen der Beteiligten in Einklang gebracht werden. Man begnügt sich mit der Zusatzfinanzierung aus der allgemeinen Staatskasse, finanziert durch die Konsumenten. Anders ausgedrückt: Dort, wo Steine aus der Säule gebrochen sind, werden die Löcher mit Verputz gefüllt, dann kommt neue Farbe darüber, damit man von aussen die Schwachstellen nicht sieht. Und im Grunde ist der Zustand der Säule noch schlimmer: Die anhaltende Zu-

wanderung von Erwerbstätigen in die Schweiz führt zu einer dauernden Zunahme der Beitragszahler und damit der Einnahmen: Das sieht vorläufig schön aus, aber später, wenn diese Gruppen zu Rentnern werden, kommen die Abflüsse, und zwar so reissend, wie man sie bisher nicht kennt. Nach Schätzungen der UBS bedeutet das eine versteckte Verschuldung der AHV von 175 Prozent des Bruttoinlandprodukts oder je nach Zinssatz noch mehr; das entspricht etwa 1000 Milliarden Franken oder mehr. Die AHV gleicht einem Schneeballsystem, das im Moment noch in der Ausdehnungsphase ist.

24 statt 13 Jahre Rente

Ist wenigstens die zweite Säule mit den Pensionskassen und Versicherungen in besserem Zustand? Diese umfasst die berufliche Vorsorge, die auf der Kapitaldeckung aufbaut und seit 1985 staatlich befohlen ist. Angestellte und Firmen zahlen in der Zeit ihrer Erwerbstätigkeit ihre monatlichen Beiträge ein, was ein

Zwangssparen darstellt. Diese Beiträge werden in der Pensionskasse oder bei einer Versicherung sozusagen angehäuft und angelegt, und bei der Pensionierung erhalten die Versicherten dieses Geld in Form einer monatlichen Rente oder als einmalige Gesamtsumme oder als Teilsummen ausbezahlt. In der zweiten Säule sind mittlerweile rund 750 Milliarden Franken eingelagert. Eigentlich liegt da der Gedanke nah: Was man hat, das hat man.

Aber «eingelagert» täuscht eine falsche Sicherheit vor. Der heutige Umwandlungssatz von 6,8 Prozent bedeutet, dass das pro Person einbezahlte Geld nach Abzug von Versicherungskosten nach rund 13 Rentenjahren zur Gänze ausbezahlt ist. Die Lebenserwartung der 65-Jährigen beträgt heute aber etwa 21 Jahre bei den Männern und 24 Jahre bei den Frauen. Woher nimmt eine Pensionskasse das Geld ab dem 14. Rentenjahr? Der Kassenverwalter nimmt das Geld aus dem Vorrat, den die Jüngeren bereits einbezahlt haben, aber noch nicht brauchen. Wenn nun der Umwandlungssatz auf 6 Prozent gesenkt werden soll, heisst dies, dass das eigene Geld gut 14 Jahre ausreicht, aber von da an gehen die Rentenzahlungen wieder auf Kosten der Jüngeren. Es kann sein, dass ein heute 55-Jähriger, der bei seiner Pensionierung 300 000 Franken Pen-



Umwandlungssatz
von 6,8 % auf 6 %.

Die Reform
darf dem
Volk nicht
weh tun.



Schuldenbremse: Professor Schaltegger.



Privates Sparen: Janssen.

sionskassengeld angespart hat, am Schluss etwa 450 000 Franken erhält.

Geschöntes Bild

In der zweiten Säule sollte es gemäss Gesetz und damaliger Versprechen keine Umverteilung von Jung zu Alt geben. Wenn man dem nachleben wollte, müsste man den Umwandlungssatz auf deutlich unter 5 Prozent senken. Und im Grunde ist der Zustand dieser Säule noch schlimmer: Die Bilanzen der Pensionskassen stellen die Lage nämlich besser dar, als sie ist. Die Zinssätze sind so festgelegt, dass künftige Verpflichtungen meist als zu niedrig und das Vermögen als zu hoch ausgewiesen werden. Der offizielle Deckungsgrad der Pensionskassen bietet ein viel schöneres Bild als der wirtschaftliche.

Warum wehren sich die Jungen nicht gegen eine derart marode Struktur? Sind sie weniger empfindlich als die Rentnergenerationen oder nicht aufmerksam bei der Sache? Viele befinden sich im beruflichen Stress, stehen vielleicht gerade vor einem Karriereschritt, hinzu kommt das Aufziehen der Kinder – an die Altersvorsorge kann man irgendwann später denken.

Berset und Parlamentarier können einwenden, dass sie ja genau wegen der Jungen nun zur Eile treiben. Das ist ebenfalls eine geschönte Darstellung. Die sogenannte Reform «Altersvorsorge 2020» zielt ja darauf ab, der AHV eine Infusion aus der Mehrwertsteuer zukommen zu lassen. Eine erste Erhöhung

der Mehrwertsteuer um 0,3 Prozentpunkte soll gemäss Zeitplan auf den 1. Januar 2018 erfolgen. Das ist just der Zeitpunkt, an dem die Invalidenversicherung (IV) die seinerzeit bei der Sanierung vorübergehend zugesagten 0,4 Mehrwertsteuerpunkte wieder abgeben muss. Davon sind 0,1 Prozentpunkte bereits für den Ausbau der Bahninfrastruktur (Fabi) zugesagt, also bleiben 0,3 Prozentpunkte zur Verfügung. Das ist eine erstklassige Gelegenheit,

diese für die AHV anzupacken, ohne dass die Steuerzahler eine Veränderung merken. Das offizielle Argument lautet, man wolle die Wirtschaft von hohen Umstellungskosten entlasten, die mit einem Auf und Ab der Mehrwertsteuer verbunden wären.

Alles in allem wäre es für die Altersvorsorge und die freiheitlichen Spielregeln in der Schweiz gut, wenn das laufende Projekt scheitern würde. Was wäre dann zu tun?

— Längere Lebensarbeitszeit. Wie sieht das Menschenbild aus, das Berset's Projekt zugrunde liegt? Mit 65 Jahren ist die Ener-

gie plötzlich weg, die Unternehmungslust auch, man mag am Morgen kaum mehr aufstehen, das Gehen fällt schwer, das Gedächtnis ist wie eine dunkle Wolke – aber das ist nicht so gravierend, weil man ja ohnehin keinen grossen Bekanntenkreis und keine Gelegenheit mehr hat, mit seinem erworbenen Wissen noch irgendeiner sinnvollen Tätigkeit nachzugehen. Deshalb fühlt man sich so alt, wenn



Streit um die monatliche Aufbesserung der AHV-Renten für Neurentner.

man diese Politik ernst nimmt. Nach Schaltegger's Beurteilung führt kein Weg daran vorbei, das Rentenalter der gestiegenen Lebenserwartung anzupassen. Nach dem Motto «70 ist das neue 60» müsse die schrittweise Erhöhung des Rentenalters in Angriff genommen werden.

— Schuldenbremse für die AHV. Schaltegger und der deutsche Ökonom Lars Feld haben eine Schuldenbremse für die AHV vorgeschlagen, die automatisch greift, sobald der AHV-Fonds unter einen bestimmten Stand sinkt. Einnahmen und Ausgaben sollen automatisch korrigiert werden, beispielsweise durch eine Erhöhung der Beitragssätze, des Rentenalters oder eine Verringerung der Renten. Da dieser Mechanismus der Willkür der Politiker entzogen ist, kann er beim Volk auf mehr Vertrauen stossen als die heutigen Eingriffe.

— Die zweite Säule sanieren. Nach Ansicht von Martin Janssen, emeritierter Ökonomieprofessor an der Universität Zürich und Eigentümer der unter anderem in der beruflichen Vorsorge tätigen Beratungs- und Softwarefirma Ecofin, müssten zunächst die tatsächlichen Verhältnisse in der ersten und vor allem in der zweiten Säule offengelegt werden. Dazu zählt, die wirtschaftlich korrekten Zinssätze und Bewertungen anzuwenden. Seiner Ansicht nach ist zurzeit nur die dritte Säule korrekt finanziert. Die dritte Säule bedeutet privates Sparen, in der steuerlich begünstigten Säule 3a liegen rund 100 Milliarden Franken. Für die zweite Säule sieht Janssen eine düstere Zukunft, da der Bundesrat die herrschende Intransparenz unterstütze und dies zu einer Entfremdung der Leute von ihrem Sparkapital führe. Von Politikern sei nicht allzu energische Gegenwehr zu erwarten, wenn sie ihre Wiederwahl nicht gefährden wollten.

— Die zweite Säule in die Privatsphäre retten: Früher oder später wird die Linke ihre Angriffe auf die zweite Säule verstärken, um diese Gelder irgendwann dem Umlageverfahren der AHV zuzuschlagen. Dieser Gefahr muss man vorbeugen, am besten dadurch, dass die zweite Säule nach Grundsätzen der privaten Vorsorge organisiert wird. Dazu zählt die Sicherung der Eigentumsrechte an den eigenen Ersparnissen und Ansprüchen und die Befreiung des Sparens aus der hoheitlichen Regulierung. Damit lässt sich auch der Übergang von staatlich organisiertem zu privatem Sparen einigermassen zuverlässig regeln, da Rentenzusagen so gesichert werden und den Sparern einen schrittweisen Aufbau eines eigenen Kapitals ermöglichen.

Wie steht es aber um die Chancen einer echten Reform, wenn die Gruppe der älteren Stimmbürger zunehmend an Gewicht gewinnt? Offenbar nicht schlecht, jedenfalls hört man von Ökonomen, dass sie vor allem auch von Älteren Applaus bekommen, wenn sie die Verhältnisse klar darlegen. ○